

Obergericht des Kantons Zürich

II. Zivilkammer



Geschäfts-Nr.: LF260032-O/U

Mitwirkend: Oberrichterin lic. iur. R. Bantli Keller, Vorsitzende, Oberrichterin
lic. iur. A. Strähl und Oberrichter Dr. E. Pahud sowie Gerichtsschrei-
berin MLaw J. Camelin-Nagel

Urteil vom 10. April 2026

in Sachen

A._____ GmbH,
Gesellschaft und Berufungsklägerin

betreffend **Organisationsmangel**

**Berufung gegen ein Urteil des Einzelgerichtes des Bezirksgerichtes Bülach
vom 26. Januar 2026 (EO250103)**

Rechtsbegehren:

Es seien infolge Mängeln in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Es wird erkannt:

1. In Gutheissung der Berufung wird das Urteil des Einzelgerichtes im summarischen Verfahren des Bezirksgerichtes Bülach vom 26. Januar 2026 aufgehoben.
2. Die erstinstanzliche Entscheidunggebühr in der Höhe von Fr. 1'200.– wird bestätigt und der Berufungsklägerin auferlegt.
3. Für das Berufungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
4. Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.
5. Schriftliche Mitteilung an die Berufungsklägerin unter Beilage einer Kopie von act. 7, an das Handelsregisteramt des Kantons Zürich, das Konkursamt Embrach, an das Betreibungsamt Embrachertal sowie an die Vorinstanz, je gegen Empfangsschein.

Wenn keine Begründung verlangt wird, gehen die erstinstanzlichen Akten an die Vorinstanz zurück.

6. Dieser Entscheid erwächst in Rechtskraft, wenn nicht innert **10 Tagen** ab der schriftlichen Zustellung von einer Partei schriftlich beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, eine **Begründung** verlangt wird (Art. 318 Abs. 2 ZPO i.V.m. Art. 239 ZPO). Wird eine Begründung verlangt, so läuft den Parteien die Frist zur Erklärung eines Rechtsmittels ab Zustellung des begründeten Entscheides.

Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Beschwerde an das Bundesgericht.

Obergericht des Kantons Zürich
II. Zivilkammer

Die Gerichtsschreiberin:

MLaw J. Camelin-Nagel

versandt am: